

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: KJF Augsburg e.V.

Anschrift: 19 Stettenstraße, 86150 Augsburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	3

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Andre Blasaditsch (Leitung Einkauf), Carina Häckel (stellvertretende Leitung Einkauf)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Im Berichtszeitraum (01.01.2023-31.12.2023) wurden die Lieferanten der KJF Augsburg e.V. und deren verbundene Unternehmen durch eine regelmäßige Risikoanalyse geprüft.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Handlungsleitend sind bei der Durchführung die Festlegungen der Grundsatzerklärung (vgl. siehe Webseite KJF)

Unmittelbare Lieferanten:

- Lieferanten ab einem für den Bereich relevanten Jahresumsatz (z. B. Einkauf ab 5.000 €) werden jährlich im Zuge der Lieferantenbewertung auf die Einhaltung des LkSG bewertet. Die Bewertung wird in entsprechenden Listen dokumentiert (z. B. Lieferantenumsatzliste im Einkauf). Zusätzlich wird bei allen Lieferanten, die in der Lieferantenbewertung berücksichtigt werden, ebenfalls eine Risikobewertung nach LkSG vorgenommen.
- Eine unterjährige Sonderprüfung (anlassbezogene Risikoanalyse) wird bei Auffälligkeiten/Beschwerden/Hinweisen in Bezug auf bestimmte Lieferanten/Dienstleister durchgeführt. Auslöser für eine Sonderprüfung können beispielsweise eine Meldung aus dem LkSG-Beschwerdemanagement oder Hinweise in den Medien sein, die eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vermuten lassen.
- Die Bewertung erfolgt insbesondere nach Unternehmenssitz (EU-Land keine Bewertung, Drittland Informationsbeschaffung/Bewertung)
- Keine Bewertung erfolgt, wenn öffentlich keine Informationen zugänglich sind. Wenn öffentliche Informationen vorliegen, erfolgt eine Bewertung.

Sowohl unmittelbare als auch mittelbare Lieferanten:

- Sollten Auffälligkeiten in Erscheinung treten, wird der Lieferant zu einer Stellungnahme aufgefordert. Erhält die KJF keine Stellungnahme des Lieferanten bzw. können die Auffälligkeiten nicht geklärt werden, kann der Lieferant nach interner Absprache aus dem Portfolio genommen oder ein Lieferanten-Audit anberaumt werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Über das LKSG Beschwerdemanagement können Mitarbeiter anonym Hinweise an den Menschenrechtsbeauftragten geben. Dieser ist für die Klärung/Prüfung der Hinweise verantwortlich.

Im Bereich Personal ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben durch die Bindung eines jeden Vertrags an die AVR gewährleistet. Weitere Dokumente zur Gewährleistung werden als Handreichung oder QM-Dokument zur Verfügung gestellt (z. B. Handreichung Gewalt-freie Kommunikation, Dienstanweisung Arbeitszeit etc.)

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Lieferanten ab einem für den Bereich relevanten Jahresumsatz (z. B. Einkauf ab 5.000 €) werden jährlich im Zuge der Lieferantenbewertung auf die Einhaltung des LkSG bewertet. Die Bewertung wird in entsprechenden Listen dokumentiert (z. B. Lieferantenumsatzliste im Einkauf). Zusätzlich wird bei allen Lieferanten, die in der Lieferantenbewertung berücksichtigt werden, ebenfalls eine Risikobewertung nach LkSG vorgenommen.

- Eine unterjährige Sonderprüfung (anlassbezogene Risikoanalyse) wird bei Auffälligkeiten/Beschwerden/Hinweisen in Bezug auf bestimmte Lieferanten/Dienstleister durchgeführt. Auslöser für eine Sonderprüfung können beispielsweise eine Meldung aus dem LkSG-Beschwerdemanagement oder Hinweise in den Medien sein, die eine Verletzung der Sorgfaltspflicht vermuten lassen.
- Die Bewertung erfolgt insbesondere nach Unternehmenssitz (EU-Land keine Bewertung, Drittland Informationsbeschaffung/Bewertung)
- Keine Bewertung erfolgt, wenn öffentlich keine Informationen zugänglich sind. Wenn öffentliche Informationen vorliegen, erfolgt eine Bewertung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Sowohl unmittelbare als auch mittelbare Lieferanten:

- Sollten Auffälligkeiten in Erscheinung treten, wird der Lieferant zu einer Stellungnahme aufgefordert. Erhält die KJF keine Stellungnahme des Lieferanten bzw. können die Auffälligkeiten nicht geklärt werden, kann der Lieferant nach interner Absprache aus dem Portfolio genommen oder ein Lieferanten-Audit anberaumt werden.